



## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Gemeinde Schwendau besetzt ab Mai/Juni 2026 die Stelle eines **BAUHOFFMITARBEITERS (m/w/d)** mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden).

### Aufgaben:

- Verantwortung für gemeindeeigene Gebäude
- Organisation und Durchführung von Reparatur-, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten
- Reinigung, Pflege u. Schneeräumung sämtlicher gemeindeeigener Außenanlagen
- Übernahme von Kontrolltätigkeiten (zB Sicherheits- und Brandschutzbeauftragter)
- Mithilfe aller im Bereich des Bauhofes der Gemeinde anfallenden Tätigkeiten auch im Winterdienst
- Übernahme von Wochenendbereitschaftsdiensten

### Allgemeine Anforderungen:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, von Vorteil ist eine Ausbildung als Elektriker, Maler, Zimmerer oder Tischler und vielseitiges handwerkliches Geschick wird vorausgesetzt
- Organisationsstärke, Eigeninitiative und absolute Zuverlässigkeit
- Selbstständige Arbeitsweise und zeitliche Flexibilität
- Führerschein der Klasse B (C von Vorteil) und F (kann auch nachgemacht werden)
- EU-Staatsbürgerschaft, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Grundwehr- oder Zivildienst
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität und Einsatzfreude mit der Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit bzw. zu Überstunden
- Höfliche Umgangsformen und einwandfreier Leumund
- Bereitschaft zur Weiterbildung

### Entlohnung:

Das angeführte Bruttomonatsgehalt von € 3.177,- stellt ausdrücklich das Mindestentgelt dar. Eine tatsächliche höhere Entlohnung ist – abhängig von anrechenbaren Vordienstzeiten sowie sonstigen gesetzlichen Entgeltbestandteilen – möglich.

### Wir bieten:

- sehr abwechslungsreiche verantwortungsvolle Tätigkeit
- der Funktion entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine fundierte Einarbeitung
- krisensicheren Arbeitsplatz
- 6. Urlaubswoche ab dem 43. Lebensjahr

Die Anstellungen und Entlohnungen für die angeführte Stelle erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012, LGBl Nr. 119/2011 idgF. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Schriftliche Bewerbungen sind ab sofort bis spätestens Montag, 13.04.2026 beim Gemeindeamt Schwendau, Johann-Sponring-Straße 80, 6283 Schwendau oder per Mail an [verwaltung@hippach-swendau.at](mailto:verwaltung@hippach-swendau.at) unter Beilage der üblichen Unterlagen einzubringen.

Für Informationen steht Ihnen das Gemeindeamt Hippach-Swendau (Tel. 05282/22600) gerne zur Verfügung.